

**Horst Dettbarn**

Roonstr. 12  
28203 Bremen  
Tel.: 0421-73772  
E-Mail: [HorstDettbarn@aol.com](mailto:HorstDettbarn@aol.com)

Herrn Dipl. Ing. Paarmann  
Fa. Plankontor  
Faulenstr. 2-12  
28195 Bremen

6. Juni 2017

**Neubau einer mehrgeschossigen Wohnanlage**, hier: „Baumfrevel“ bei Umgestaltung des „Concordia-Platzes“ = Eingangsbereich Herderstraße/Schwachhauser Heerstr.

Sehr geehrter Herr Paarmann,

in der gut besuchten Anwohnerversammlung des Ortsamts Mitte/Östliche Vorstadt im "Alten Fundamt" hatten Sie am 9.8.2016 öffentlich erklärt, dass BürgerInnen und Bürger Ihre Planunterlagen jederzeit einsehen können. Ihr Mitarbeiter, Herr Malcherek, hat mir dies am 1.6. 2017 auf Anfrage bestätigt und den elektronischen Versand der Baugenehmigung angekündigt. Bis heute ist das leider nicht geschehen, weshalb ich hiermit um zeitnahe Realisierung bitte.

Besonderes öffentliches und privates Interesse besteht an dem Teil der Baugenehmigung, der die Auflagen für den öffentlichen Raum im Umfeld ihrer Baustelle enthält.

Nach dem Eindruck der Anwohnerschaft wird dieser öffentliche Raum von Ihnen - leider erneut (!) – respektlos und unsensibel genutzt, was möglicherweise eigenmächtig ist und Fragen aufwirft, ob gegen die erteilte Genehmigung verstoßen wird:  
Der von uns beklagte „Baumfrevel“, d.h. unangekündigte Entfernen der beiden Hainbuchen, steht in jedem Fall im Widerspruch zu Ihren Aussagen in o.a. Versammlung, in der Sie öffentlich Besserung, rechtzeitige Transparenz und Information über alle wesentlichen Vorgänge/Veränderungen versprochen haben.

Aus leider gegebenem Anlass fragen wir Sie heute:

- Warum wurden im Monat Mai 2017 die beiden kerngesunden, ca. 6,50 m hohen Hainbuchen während der Wachstumsphase und Brutzeit aus dem öffentlichen Raum entfernt? (inklusive der schmiedeeisernen Schutzgitter)
- Wie war es zuvor möglich, während ihrer aufwändigen Abbruch und Gründungsarbeiten die Bäume (augenscheinlich) unversehrt zu erhalten? (Sie sind nur bzw. immerhin über drei Meter entfernt von der heutigen Baugrube gepflanzt.)
- Wie kann es sein, dass mit dem offensichtlich nun praktizierten Baumfrevel nicht nur Ihre eigenen Vorsätze, sondern auch die Ortsamts-, Beirats- und Behördenarbeit nebst deren Beschlüsse und Auflagen desavouiert werden? (Der von der Baubehörde unterstützte Beiratsbeschluss vom 16.6.2016 zu „Abriss & Neubau“ sieht ausdrücklich einen sehr pfleglichen Umgang zur **Erhaltung** der beiden Bäume vor, Wortlaut auf der Homepage des Ortsamts Mitte, Beirat Östliche Vorstadt.)
- Wie kann die engagierte Anwohnerarbeit (jahrelange Aufzucht und Pflege der beiden Hainbuchen durch ständiges Gießen, Reinigen, Düngen etc.) nun entschädigt oder wieder gut gemacht werden?

- Wie hoch sind die materiellen, ideellen, ästhetischen, gesundheitlichen Schäden durch diesen Baumfrevell an einem Ort, der bekanntlich die höchsten Luftschadstoffe Bremens aufweist?
- Wer haftet hier nachweislich wie, wann und an wen in welcher Höhe?
- Welche Behörde hat (wann genau, durch wen) die Beseitigung der beiden Bäume aus dem öffentlichen Raum zu dieser Jahreszeit genehmigt?
- Was ist mit ihrer o.a. öffentlichen Zusicherung (vor der Baubehörde, vertreten durch: Frau Angela Weiskopf, dem Beirat, dem Ortsamt, den Anwohnern), einen wichtigen Durchgang über den öffentlichen Concordiaplatz auch während der Bauphase zu erhalten?  
(Seit Wochen ist kein Durchgang mehr möglich, obwohl Sie erklärt haben, Sie müssten nur tageweise kurzzeitig komplett absperren während der gefährlichen Abbrucharbeiten, die im Jahre 2016 abgeschlossen wurden.)
- Wieso wird der öffentliche Raum des Concordiaplatzes im Monat Mai 2017 komplett mit über drei Meter hohen Sichtschutzwänden verkleidet und blockiert?  
(Bislang genügte ein Bauzaun, der einen problemlos passierbaren Durchgang freiließe und die Baustelle ordnungsgemäß sicherte.)
- Wie lange soll die (hässliche, bei Starkwind vermutlich gefährliche) Verbretterung des ca. 7,5 m breiten Concordia-Platzes bestehen bleiben?
- Trifft Ihres Erachtens die Aussage des bremischen Volksmunds zu, dass in Bremen kleine Bauherren bei Fehlverhalten ganz schnell mit einem behördlichen Baustopp rechnen müssen, während "Großbauherren" diesbezüglich eine Art "Narrenfreiheit" genießen?

Mit der höflichen Bitte um Ihre baldige Antwort verbleibe ich in der – bedauerlicherweise einmal mehr getrübt – Hoffnung auf künftige gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit

i.A.

Horst Dettbarn, für die Anwohnerinitiative „Concordiaplatz“

(p.s. Das Schreiben sende ich in Kopie an Baupolitiker/innen, Behördenvertreter/innen, Beiratsmitglieder, Ortsamt mit der Bitte um Weiterleitung bzw. Unterstützung und Hinwirken auf Abhilfe des entstandenen Schadens.)